



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) 80.11

Datum: 30. JUNI 2021

— **Durchführung von Corona-Tests vor Stadtratssitzungen im April 2021**  
AF1504/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihren Anfragen AF1504/21, AF1505/21 und AF1506/21 erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfragen keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betreffen.

— Die nahezu gleichlautenden Anfragen zielen jedenfalls in der Zusammenschau auf einen Gesamtüberblick über alle vor den Stadtratssitzungen von April bis Juni 2021 durchgeführten Testungen ab. Trotz der Aufspaltung der Fragen auf einzelne Monate erfüllen die hinterfragten Sachverhalte meines Erachtens nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Hinsichtlich der jeweiligen Frage 2 kommt hinzu, dass diese jeweils Angelegenheiten Dritter und nicht der Stadt betrifft.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Vorfeld zu den Stadtratssitzungen am 22. April 2021 sowie am 23. April 2021 wurde den Stadträten und dem anwesenden Personal der Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit gegeben, sich freiwillig einem kostenlosen Corona-Test zu unterziehen.“

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

**1. Wie viele Stadträte und wie viele Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden wurden bei den beiden genannten Terminen jeweils getestet?“**

In der Sitzung des Stadtrates am 22. April 2021 wurden 43 Tests durchgeführt. In der Sitzung des Stadtrates am 23. April 2021 wurden 32 Tests durchgeführt.

Eine Aufschlüsselung auf Stadtratsmitglieder, Verwaltung, externe Dienstleister und Öffentlichkeit erfolgte nicht.

**2. „Wie hoch war für den jeweiligen Anbieter der Personalaufwand vor Ort, um diese Tests an den Freiwilligen durchführen zu können?“**

Das ist nicht bekannt. Die Abrechnung erfolgte pauschal pro Test.

**3. „Welche Kosten sind der Landeshauptstadt Dresden durch diese Test-Aktion insgesamt entstanden?“**

Durch die Testaktionen am 22. und 23. April 2021 sind der Landeshauptstadt Dresden Kosten in Höhe von 1.875,00 Euro entstanden.

**4. „Aus welchem Budget des aktuellen Haushaltsplanes werden diese Test-Aktionen bezahlt?“**

Die Kosten werden aus dem Budget des Produktes 10.100.11.1.1.05 – Politische Gremien und Fraktionen finanziert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister